

## Tarifblatt der Stadtwerke Bitburg gültig ab 01.01.2023

Wassergebühr (ab 01.01.2022)	netto	brutto incl. 7% MWSt
Gebühr nach dem Wasserverbrauch (incl. 6 Cent netto Wasserentnahmeentgelt)	<b>1,95 €</b>	<b>2,09 €</b>

Grundgebühr (ab 01.01.2022)	Zählergröße	netto	brutto incl. 7% MWSt
Gebühr pro Jahr	bis Q 3=4	<b>100,00 €</b>	<b>107,00 €</b>
Gebühr pro Jahr	bis Q 3=10	<b>200,00 €</b>	<b>214,00 €</b>
Gebühr pro Jahr	bis Q 3=16	<b>600,00 €</b>	<b>642,00 €</b>
Gebühr pro Jahr	bis Qn 60	<b>800,00 €</b>	<b>856,00 €</b>
Gebühr pro Jahr	größer als Qn 60	<b>1.200,00 €</b>	<b>1.284,00 €</b>

Schmutzwassergebühr (Mehrwertsteuerfrei)	bis 31.12.2022	neu ab 01.01.2023
(Wasserverbrauch ./ 10% Pauschalabzug)	1,75 €	<b>2,90 €</b>

Wiederkehrende Beiträge für Niederschlagswasser (Mehrwertsteuerfrei)	unveränderter Beitrag
Grundlage ist die mit Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	<b>0,18 €</b>

### Hinweise zur Abrechnung Wasser/Abwasser mit Mietern

Wasserpreis	1,95 € + Mehrwertsteuer	=	2,087 €
Abwasserpreis	2,90 € ./ 10 % Pauschalabzug	=	<u>2,610 €</u>
Ermittlung Durchschnittspreis:			<b><u>4,697 €</u></b>

### Beachten Sie bitte:

- Grundsätzlich ist eine direkte Abrechnung Wasser/Abwasser zwischen den jeweiligen Mietern und den Stadtwerken Bitburg nicht möglich. Die Entgelte der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück. Zahlungspflichtig kann in diesem Falle nur der Grundstückseigentümer sein.
- Die Grundgebühr und der wiederkehrende Beitrag für Niederschlagswasser sind im Durchschnittspreis für Wasser/Abwasser **nicht** enthalten. Diese Beträge sind unabhängig vom Verbrauch und deshalb separat gem. den Angaben auf der Jahresabrechnung zu berechnen.
- Der Bereich Abwasserbeseitigung ist Mehrwertsteuerfrei.

Stadtwerke Bitburg  
Denkmalstraße 6  
54634 Bitburg  
Tel. 06561 9508-0

Info zur  
Gebührenerhöhung -  
siehe Rückseite

## **Anhebung der Schmutzwassergebühr des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Bitburg mit Wirkung zum 01.01.2023**

Sehr geehrte Bürger\*innen der Stadt Bitburg,

die Entscheidung für eine Gebührenerhöhung im Abwasserbereich ist nicht leichtgefallen, war aber leider auf Grund der aktuellen Situation unumgänglich!

Seit 2015 sind die Gebühren für die Abwasserbeseitigung bei den Stadtwerken, trotz seit Jahren steigenden Kosten vor allem im Tiefbaubereich sowie erheblichen Kostensteigerungen im Bereich Klärschlammabeseitigung, stabil geblieben.

Allerdings können die exorbitanten Kostensteigerungen der letzten Monate nicht mehr – wie in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert - durch Einspar- und Optimierungsmaßnahmen kompensiert werden, so dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich geworden ist.

Ursachen dieser katastrophalen Entwicklungen in der Abwasserbeseitigung sind explodierende Kosten im Energiebereich sowie bei im Abwasserbehandlungsprozess zwingend erforderlichen Betriebsstoffen (Fällmittel, Flockungshilfsmittel, Schmier- und Betriebsstoffe, u.a.) und bei den Fremdleistungen (Handwerkerverfügbarkeit und Materialknappheit).

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zur Kostenkalkulation (Kostenüberschreitungsverbot gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG) bleibt nur die Anhebung der Schmutzwassergebühr von aktuell **1,75 €/m<sup>3</sup> auf 2,90 €/m<sup>3</sup>** (~65%).

Der wiederkehrende Beitrag mit 0,18 € pro m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Grundstücksfläche bleibt unverändert erhalten.

Ebenso wird der 10%- Abzug bei der Trinkwassermenge zur Berechnung der Abwassermenge beibehalten.

Anmerkung:

Sollten sich die Märkte beruhigen und die Kosten für Energie, Material, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fremdleistungen sich rückläufig entwickeln, sind die Stadtwerke bestrebt den Abwasserpreis auch wieder „nach unten“ anzupassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bernd Goeblet  
Werkleiter Stadtwerke Bitburg